

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1621 a.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Erwerbsthätigkeit der Kinder in Deutschland.

Die Annahme, daß mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung, die Beschäftigung der Kinder betreffend, die Kinderarbeit eine wesentliche Einschränkung erfahren habe, ist nicht zutreffend. Der § 135 der Gewerbeordnung bestimmt nur, daß in Fabriken Kinder unter 13 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen und daß die Arbeitszeit der beschäftigten Kinder sechs Stunden pro Tag nicht übersteigen darf. Die Ausnutzung der Kinderarbeit in dem Kleingewerbe, der Hausindustrie und für Dienste in nicht geschlossenen Räumen ist durch keinerlei gesetzliche Bestimmung beschränkt und steht deshalb in schönster Blüthe. Da in den Fabrikbetrieben die Beschäftigung der Kinder nach den Beschränkungen durch die Gewerbeordnung nicht mehr recht rentabel ist, so ist hier wohl ein Rückgang in der Zahl der beschäftigten Kinder eingetreten, doch dürfte die Zahl der anderweitig erwerbsthätigen Kinder mehr zugenommen haben, als dieser Rückgang beträgt. 1888 waren nach den Berichten der Gewerbeinspektoren 22 913 (14 738 männliche, 8175 weibliche) Kinder von 12 bis 14 Jahren in Fabriken beschäftigt. 1896 betrug die Zahl 5312 (3343 männliche und 1969 weibliche). Gegenüber dem Jahre 1888 ist also ein Rückgang in der Zahl der in Fabriken thätigen Kinder um 17 601 eingetreten.

Damit kann leider nicht gleichzeitig gesagt werden, daß eine allgemeine Besserung des ungesunden und gemeinschädlichen Zustandes, Kinder in zartem Alter zur Erwerbsthätigkeit heranzuziehen, herbeigeführt ist. Es fehlt an einem umfassenden Bild über die Erwerbsthätigkeit der schulpflichtigen Kinder. Zwar ist von dem Reichsfanzler eine diesbezügliche Erhebung, die sich jedoch nur auf die gewerblich, nicht aber auch auf die landwirtschaftlich thätigen Kinder erstrecken und mit dem 1. April d. J. abgeschlossen sein soll, angeordnet. Ob diese Erhebung das nothwendiger Weise erforderliche Bild zur Beurtheilung des Zustandes auf diesem Gebiete ergeben wird, läßt sich noch nicht sagen. Daß dieser Zustand aber ein jeder Gesittung Hohn sprechender ist, wird durch eine Zusammenstellung über die Zahl der neben der Schulzeit erwerbsthätigen Kinder in einigen Orten, die von Herrn R. Agab-Rigdorf gemacht worden ist, deutlich erwiesen. Es ist ein düsteres Bild, welches der Verfasser in seiner Schrift: „Die Erwerbs-

thätigkeit schulpflichtiger Kinder“ (Verlag von Sönncken-Bonn, Preis 80 \mathcal{M}) entrollt, ein Bild, welches eine traurige Perspektive auf die Folgen, welche diese Erwerbsthätigkeit für das spätere Leben der Kinder haben muß, eröffnet. Seine Zusammenstellung, welche hauptsächlich auf Grund des durch die Volksschullehrer zusammengetragenen, in einzelnen Fällen auch auf Grund amtlichen Materials erfolgt ist, giebt die in folgender Tabelle wiedergegebene Uebersicht über den Umfang der Erwerbsthätigkeit der Schulkinder.

Ort	Ueberhaupt gezählt		Davon beschäftigt		In Prozenten		
	Knaben	Mädd.	Knaben	Mädd.	Knaben	Mädd.	Durchschnitt
Aachen-Burtscheid ...	—	—	ja. 2000	—	—	—	—
Altenburg (S.-A.) ...	2411	—	401	408	34,54	32,64	33,59
Berliner Vororte ...	11440	—	1013	—	—	—	9,00
Berlin-Teltow ...	20000	—	—	—	—	—	7,00
Brandenburg a. S. ...	1770	—	215	—	12,14	—	—
Braunschweig ...	7564	—	1848	—	—	—	24,00
Charlottenburg;							
1. Erhebung 1896	5552	5441	674	304	12,13	5,59	8,86
2. Erhebung 1896	5946	5755	690	336	11,60	5,84	8,72
Gera ...	2046	2306	248	325	12,12	14,09	13,10
Halle a. S. ...	3747	—	405	684	22,27	18,25	20,26
Hamburg ...	—	—	4193	2015	12,90	6,24	9,57
Hanau ...	931	940	59	42	6,34	4,46	5,40
Hannover ...	9235	8566	1094	526	12,00	6,00	9,00
Leipzig ...	1500	—	153	95	—	—	16,55
Mühlhausen ...	1830	—	—	—	—	—	24,48
Ostpreußen ...	1938	—	—	207	—	—	10,00
Posen (2 Schulen) ...	—	—	365	201	27 $\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	21,00
Rigdorf ...	3267	—	600	—	18,36	—	—
Schmölln ...	880	800	336	350	38,00	43,75	40,87
Stolz i. Pom. ...	1212	1204	152	79	9,56	6,56	8,06
Stettin ...	12113	—	—	—	—	—	4,92

Die Beschäftigung besteht nicht nur in Arbeiten in der Hausindustrie, sondern u. A. auch im Brot- und Zeitungsausstragen, Regelaufsetzen und Aufwartediensten in Wirthschaften. Während die erwachsenen Leute noch bequem in ihren Betten ruhen, müssen die zarten Kinder hinaus in Schnee und Regen, Stunden lang vor der Schulzeit treppauf, treppab laufend, schon Arbeiten verrichten, während die in den Wirthschaften beschäftigten bis spät in die Nacht in Dunst und Rauch dem Vergnügen und der Bequemlichkeit der Erwachsenen ihre zarte Kraft opfern.

Die englische Maschinenbauer-Organisation nach dem Streik.

Das offizielle Organ der englischen Maschinenbauer berichtet in seiner März-Nummer über die Gestaltung der Verhältnisse nach dem Streik.

Nach diesem Bericht hat sich die Zahl der Beschäftigungslosen im Vergleich zu dem vorhergehenden Monat von 23 411 auf 6794 vermindert. Die Versprechungen der Arbeitgeber, keine Maßregelungen vorzunehmen, sind von einem Theile derselben nicht gehalten worden. Einzelne Fabrikanten ziehen offenkundig Nicht-Unionleute den Gewerkschaftsmitgliedern vor; namentlich Beamte der Organisation und solche Arbeiter, die während des Ausstandes eine leitende Stellung in den einzelnen Distrikten einnahmen, werden von diesen Fabrikanten, entgegen den getroffenen Vereinbarungen, von der Arbeit zurückgewiesen.

Zum Theil haben die Gemäßregelten schon in dem Arbeitgeberverband nicht angehörenden Fabriken Stellung gefunden und steht zu erwarten, daß bei dem flotten Geschäftsgange auch die Uebrigen bald untergebracht sein werden.

Infolge der hohen Extrabeiträge ist die Mitgliederzahl von 90 813 auf 89 862 zurückgegangen.

Dieser geringe Rückgang in der Mitgliederzahl ist so unwesentlich, daß mit Recht gesagt werden kann, die Organisation steht auch nach dem Kampfe noch in alter Einigkeit und Geschlossenheit da und wird ohne Zweifel bald ihre frühere Machtstellung wieder erlangt haben. Hinzu kommt, daß die finanzielle Position des Maschinenbauer-Verbandes

eine weit günstigere ist, als bei Beendigung des Kampfes angenommen wurde. Der Verband besitzt keine Zentralkasse, sondern ist auf dem Egalisations-(Ausgleichs-)System aufgebaut. Die Gelder verbleiben in den Kassen der einzelnen Zweigvereine und wird alljährlich nach Eingang der Jahresberichte das Gesamtvermögen auf den Kopf der Mitglieder berechnet und dann ausgeglichen. Zweigvereine, deren Ausgaben der allgemeinen Durchschnitt überstiegen, erhalten Zuschuß von Denjenigen, die günstiger abgeschlossen haben. Wie der letzte Streik lehrt, hat ein solches System den Nachtheil, daß ein Ueberblick über den Stand der Kasse dadurch sehr erschwert wird.

Wie sich jetzt nach Eingang sämtlicher Kassenberichte der Zweigvereine herausstellt, betrug das Vermögen des Verbandes am Ende des vorigen Jahres noch M. 3 600 000, weit mehr, als damals angenommen wurde.

Infolge des günstigen Kassenbestandes sind dann auch die Beiträge gegenüber dem Vormonat um 6 d = 50 $\frac{1}{2}$ pro Woche herabgesetzt worden. Von 5. März bis zum 2. April werden anstatt 2 sh 6 d nur noch 2 sh = M. 2 Beitrag pro Woche erhoben. Alles in Allem genommen, erklärt die Leitung des Verbandes am Schlusse des Berichtes, es sei berechtigter Grund vorhanden, um mit vollem Vertrauen in Bezug auf die finanzielle und numerische Kräftigung der Organisation in die Zukunft zu blicken.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Bekanntlich sollte im Mai 1897 ein Kongreß aller Hafenarbeiter, Binnenschiffer, Flößer, Flussmaschinisten und sonstigen an und auf dem Wasser beschäftigten Arbeiter stattfinden. Aber durch den großen Streik der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg haben die Arbeiten hierzu unterbrochen werden müssen, da alle Kräfte durch denselben angepannt gewesen sind. Es wurde nun auf der vierten Generalversammlung des Verbandes beschlossen, im Jahre 1898 den Kongreß abzuhalten und die Vorarbeiten dem Zentralvorstande zu überlassen.

Dieser ist nun zu dem Beschlusse gekommen, daß in der Woche, wo die fünfte Generalversammlung stattfindet, auch der Kongreß tagen soll, so daß die Delegirten von den noch außerhalb des Verbandes stehenden Organisationen der verschiedenen Hafenorte, welche zum Kongreß kommen, auch nach Schluß desselben noch als Zuhörer auf der Generalversammlung zugegen sein können. Ferner würde auch den betreffenden Mitglied-

schaften und Hafenorten ein gut Theil Geldkosten für Reise und Diäten erspart werden.

Wir richten das Ersuchen an die Hafenarbeiter allerorts, sich an dem Kongreß zu betheiligen, und bitten gleichzeitig die organisirten Arbeiter an den Orten, in welchen Hafenarbeiter beschäftigt sind, diese anzuregen, Delegirte zu dem Kongreß zu senden.

Die vorläufige Tagesordnung lautet:

1. Regelung der Arbeitszeit, sowie Nacht- und Sonntagsarbeit in den verschiedenen Verufen.
2. Einführung staatlicher Hafeninspektoren durch das Reich.
3. Das Unfallversicherungs-Gesetz.
4. Die Gewerbegerichte.
5. Die Arbeitsvermittlung.
6. Organfrage.

Weitere Anträge zur Tagesordnung sind an den Zentralvorstand zu richten und spätestens bis zum 30. März an diesen einzureichen.

Der Zentralvorstand.

J. A.: G. Kellermann, Hamburg,
Schaarhor 7, 1. Et.

Situationsbericht.

Am 10. März traten die Maschinenbauer der Grimmitzauer Maschinenfabrik in den Ausstand, und am 18. März folgte die Aussperrung der nicht betheiligten Arbeiter. An dem Streik sind 26 Former und Kernmacher, 22 Dreher, 21 Schlosser, 6 Schmiede, 40 Hilfsarbeiter, je ein Klempner,

Maschinist, Zimmermann, Sattler und Maler betheiligte. Von diesen Ausständigen sind 96 Mann verheirathet, welche 160 Kinder zu ernähren haben. Zuzug ist fern zu halten.

Adresse: Albert Furfert, Grimmitzau, Obere Mühlgasse 14.

Arbeiter, ihre Löhne wieder auf den Stand zu bringen, welchen sie vor dem Fallen der Schwefelpreise einnahmen. Es steht fest, daß 1896 in den Distrikten, in denen die Ausstände stattfanden, die Tagelöhne der Hauer durchschnittlich um 40 % und die der Knaben um 31 % in die Höhe gingen.

Die Gesamtzahl der durch die Streiks 1896 verlorenen Arbeitstage war 1 162 603, verglichen mit 146 473 im Jahre 1895.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, wie sich die Gesamtzahl über gewisse Gewerbegruppen in jedem der beiden Jahre vertheilt.

Gewerbegruppen	Anzahl der durch Streiks verlorenen Arbeitstage	
	1895	1896
Waugewerbe	19703	19104
Bekleidungs-gewerbe	476	644160
Metallgewerbe	10262	26783
Bergbau und Steinbrüche ..	35902	362801
Weberei	47216	70229
Hafenarbeiter und Transport	3691	1201
Ackerbau	20565	100
Verschiedene	8658	28225
Zusammen ...	146473	1152603

Von den 644 160 Arbeitstagen, welche 1896 in dem Bekleidungs-gewerbe verloren gingen, wurden 614 150 von Arbeitern verloren, welche mittelbar oder unmittelbar an dem Ausstände der Strohflechter in der Provinz Florenz theilhaftig waren (in allen anderen Fällen sind nur die Arbeitstage eingeschlossen, welche von den wirklich Streikenden verloren wurden). Von den 362 801 Arbeitstagen, welche in Bergwerken und Steinbrüchen 1896 verloren gingen, kommen 348 573 auf die Schwefelarbeiter.

Die folgende Zusammenstellung giebt eine Ein-

theilung der Streikenden von 1895 und 1896 nach den hauptsächlichsten Ursachen oder Zwecken der Ausstände, an welchen sie theilhaftig waren:

Ursache oder Zweck des Ausstandes	Anzahl der Arbeiter, welche sich an Ausständen theilhaftig	
	1895	1896
Löhne:		
Gegen Erhöhung	9724	78822
Gegen Herabsetzung	3093	5723
Zusammen ..	12817	84545
Arbeitsstunden:		
Für Herabsetzung	1239	980
Gegen Vermehrung	—	267
Zusammen ...	1239	1247
Andere Ursachen oder Zwecke	6962	10359
Alle zusammen ...	21018	96151

Die Zahlenangaben für 1895 schließen einen Ausstand nicht mit ein, über welchen alle Einzelheiten nicht zu erlangen waren.

Im Allgemeinen waren 70 pZt. aller 1896 an Ausständen theilhaftigen Personen vollständig erfolgreich (verglichen mit 31 pZt. in 1895), 18 pZt. waren theilweise erfolgreich (verglichen mit 39 pZt.), und 12 pZt. ohne Erfolg (verglichen mit 30 pZt.). Die große Steigerung in dem Verhältniß erfolgreich Streikender in 1896 verursachte die Thatfache, daß der Ausstand der Florenzer Strohflechter von Erfolg war.

Von sechs Aussperrungen, welche 1896 stattfanden (und oben nicht mit eingeschlossen sind), waren nur zwei gewöhnliche Gewerbebetriebe und betrafen 1351 Arbeiter, die übrigen waren als Proteste gegen Entscheidungen der Behörden aufzufassen, welche die betreffenden Arbeitgeber angingen.

Die Beschäftigung, die Kosten des Lebensunterhaltes und die Löhne der Arbeiter in Frankreich.

Das französische Arbeitsamt veröffentlicht eine interessante Arbeit über die Löhne und Kosten des Lebensunterhaltes der Arbeiter in Frankreich.

In allen modernen Industriestaaten werden amtlicherseits Feststellungen über die Arbeitsverhältnisse, die Lebenshaltung und die Wohnungsverhältnisse gemacht, nur daß an der Spitze der Sozialreform marschirend Deutsche Reich kennt solche allgemeine Erhebungen nicht. Deswegen ist auch nur ein Vergleich mit den Angaben, welche die „Labour Gazette“ aus dem französischen Bericht macht, mit deutschen Verhältnissen nicht möglich. In dem Bericht heißt es, daß die Zahl der in den untersuchten Gewerben beschäftigten Arbeiter von Monat zu Monat keinen Schwankungen unterliegt. Die Umfrage ergab, daß alle Gewerbe (mit Ausschluß derjenigen, welche vom Staate oder von anderen öffentlichen Behörden betrieben werden: Eisenbahnen, Straßenbahnen, Omnibusse, Landarbeiter, Seeleute und Fischer) zusammen eine solche monatliche Schwankung von 4 pZt. der Gesamtzahl der Theilhaftigen aufweisen.

In gewissen Gewerben ist die Schwankung

natürlich lebhafter, und noch lebhafter in einzelnen Betrieben, wo dieselbe bis 19 pZt. ausmachte. Die Umfrage ergab auch, daß durchschnittlich auf je 100 Personen, welche eine gewisse Zeit lang in einem Betriebe beschäftigt sind, 135 bis 140 Personen im Laufe des Jahres in diesem Geschäft ab- und zugingen. Aus diesen Angaben, zusammen mit Abschätzungen der Gewerkschaften hinsichtlich der Anzahl der Arbeitstage, welche ein Arbeiter gewöhnlich in einem Jahre erreicht, folgert das Arbeitsamt, daß nach einem Ueberschlage durchschnittlich für je 100 Stellen 115 Arbeiter vorhanden sind und daß von diesen 115 ungefähr 75 mehr oder weniger dauernde Beschäftigung haben und durchschnittlich 295 Tage im Jahre arbeiten und die übrigen 40 gelegentlich Beschäftigung haben und durchschnittlich 170 Tage im Jahre arbeiten.

Es ist in der eben aufgeführten Berechnung besonders festgestellt, daß nur die erlernte Beschäftigung eines Arbeiters in Betracht gezogen ist, und daß die Beobachtung gemacht wurde, daß es bei Arbeitern gebräuchlich ist, falls sie in ihrem

In Charlottenburg ist festgestellt, daß ein Knabe von vier Jahren als Frühstücksträger erwerbsthätig ist. Drei Knaben und ein Mädchen von fünf Jahren und 14 Knaben und vier Mädchen von sechs Jahren sind Zeitungsträger. Mit dem höheren Alter steigt die Zahl der Erwerbsthätigen, und finden wir im Alter von zehn Jahren 22 Knaben und neun Mädchen als Zeitungsträger und 86 Knaben und 16 Mädchen als Frühstücksträger. Und welche Arbeitsleistung haben diese Kleinen zu verrichten? Es hatten in Charlottenburg in zwei Stunden vor der Schulzeit 20 Kinder 51 bis 75 Treppen, ein Kind 120 Treppen und sieben Kinder in einer Stunde 41 bis 60 Treppen als Semmel- und Zeitungsträger auf- und abzusteigen; eine Arbeitsleistung, welche für den ausgewachsenen Menschen, geschweige denn für ein Kind, überaus anstrengend ist. In einem Falle begann ein Kind mit seiner Arbeit Morgens 3½ Uhr und setzte sie vier Stunden ohne Unterbrechung fort. Es hatte in dieser Zeit 56 Treppen zu steigen und 4000 m Wegstrecke zurückzulegen.

In den Orten, in welchen nähere Feststellungen gemacht sind, bietet sich ein gleich düsteres Bild.

In Brandenburg waren 79 Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren Morgens von 4 bis 7½ Uhr als Semmelträger thätig. 13 Kegelauflieger im Alter von 10 bis 14 Jahren wurden von 2 Uhr Nachmittags bis 12 Uhr Nachts beschäftigt. In Halle a. d. S. arbeiteten acht Kinder 45 bis 50 Stunden, fünf Kinder 50 bis 60 Stunden wöchentlich und ein Kind acht bis neun Stunden täglich. In einem Berliner Vororte arbeitete ein Kind 72 und ein Kegeljunge 65 Stunden wöchentlich. Eine Dauer der Beschäftigung, die wir bei Erwachsenen aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Geradezu empörend aber ist es, wenn man bedenkt, daß dem Kinde neben dieser Arbeitsleistung noch sechs Stunden geistiger Thätigkeit in der Schule zugemuthet werden.

Welche Wirkung die Arbeitsthätigkeit der Kinder auf die Löhne der erwachsenen Arbeiter ausüben muß, erörtert der Verfasser nicht, doch bedarf es einer solchen Erörterung kaum, da die Kinder doch nur aus dem Grunde beschäftigt werden, weil sie billiger sind, als erwachsene Arbeiter. Dagegen findet der Einfluß, welchen diese Arbeitsthätigkeit auf die Lernfähigkeit, den Gesundheits-

zustand und die Sittlichkeit der Kinder ausüben muß, eine lebendige, überzeugende Schilderung. Mit Recht betont der Verfasser, daß die Vorwürfe über Rohheit und Unfittlichkeit der Arbeiter sehr wenig angebracht sind, wenn Diejenigen, diese Vorwürfe erheben, die Hand dazu bieten, daß das Gemüth des Kindes bei dieser Arbeit im zarten Alter vergiftet, dem Guten verschlossen und dem Bösen zugänglich gemacht wird. Er stellt fest, daß von 1000 erwerbsthätigen Schülern eines Ortes 17 zur Zwangserziehung empfohlen sind. Ferner, daß in der Strafanstalt Blögensee 70 pCt. der jugendlichen Gefangenen einst als Kegel- und Frühstücksjungen usw. erwerbsthätig waren und die Erwerbsthätigkeit schon vom 7. bis 9. Lebensjahre begonnen hat. Die Zahlen sprechen sehr deutlich und zeigen, welden Zuständen wir zuseuern, wenn nicht alle Kräfte, welche eine Gesundung des Volkslebens wohlwollend energisch für die Beseitigung dieser abscheulichen Zustände eintreten.

Auch für die Gewerkschaften bietet sich hier dankbares Feld der Thätigkeit, indem sie die Missethäter an's Tageslicht ziehen und ihre Mitglieder anhalten, im eigenen Hause und nach Möglichkeit bei den Nachbarn für Beseitigung der Ursachen der Gesundheit der Kinder bedrohenden Unsitte zu sorgen. Es soll nicht verkannt werden, daß nicht die Frivolität oder Gleichgültigkeit, sondern wohl die bitterste Noth den Arbeiter veranlaßt, sein Kind zur Erwerbsthätigkeit zu veranlassen. Dies erkennt auch der Verfasser der genannten Schrift nicht, denn er hält in solchen Fällen eine Unterstützung der Stadt- oder Staatsverwaltung für erforderlich. Er sagt: „Ist Armuth die Ursache, dann ist direkte Unterstützung geboten; bei grober Nachlässigkeit trete striktes Verbot und Strafe ein.“

Die Unterstellung der Hausindustrie und des Kleingewerbes unter die Gewerbeordnung und die Gewerbeinspektion sind nothwendige Vorbedingungen für eine Besserung der Verhältnisse. Daneben haben Sonderbestimmungen für die Arbeit der Kinder, welche auch dann noch nicht unter die Gewerbeordnung fallen, Platz zu greifen. In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften wirken, denn ihre Kraft liegt im Wesentlichen mit darin, daß der Arbeiterstand und sein Nachwuchs an körperlichen und geistigen Gesundheit kommt.

Die Streiks in Italien im Jahre 1896.

(„Labour Gazette.“)

Der eben von dem statistischen Amte des Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel in Rom herausgegebene Bericht über die Ausstände und Aussperrungen in Italien im Jahre 1896 zeigt, daß die Anzahl und der Umfang der Gewerbestreitigkeiten dieses Jahres größer war, als in irgend einem anderen Jahre, über welches amtliche statistische Angaben, diesen Gegenstand betreffend, veröffentlicht wurden.

Der Unterschied in den Zahlen der zwei letzten Jahre ist bemerkenswerth. 1896 waren 211 Ausstände mit 96 151 beteiligten Arbeitern, während 1895 133 Ausstände mit nur 21 018 beteiligten Arbeitern stattfanden. Diese Steigerung in den

Zahlen für 1896 verursachte erstens der allgemeine Ausstand der Strohflechter in der Provinz Florenz, welcher am 15. Mai 1896 anfangen und woran sich 40 950 Arbeiter beteiligten, und zweitens die vielen Ausstände (47 zusammen) welche in den sizilianischen Schwefelgruben stattfanden; an fünf von denselben nahmen 15 400 Arbeiter theil.

Hinsichtlich der Ausstände der Bergarbeiter in den sizilianischen Schwefelgruben, sagt der Bericht, daß diese Streitigkeiten ihren Grund in dem Steigen des Schwefelpreises (seit der Gründung der Anglo-Sizilianischen Schwefelgesellschaft) hatten und in den fortwährenden Versuchen der

Gewerbe keine Beschäftigung erhalten können, sich zeitweise in anderer Weise beschäftigen, besonders mit Landarbeiten.

Das Verhältniß der Ausgaben eines Arbeiters für Nahrungsmittel und Miete in Bezug auf seinen Verdienst zeigt nachstehende Tabelle. Dasselbe ist in den verschiedenen Theilen Frankreichs ein anderes. Die zweite Rubrik giebt schätzungsweise die Ausgaben einer Familie von sechs Personen für Nahrungsmittel, Feuerungsmaterial und Miete. Was Nahrungsmittel und Feuerungsmaterial anbetrifft, so ist ein gewisser gleichmäßiger Verbrauch angenommen, worüber die Einzelheiten in dem Berichte angegeben sind, während der abgeschätzte Betrag der jährlichen Miete von M. 8,85 im Oise-Departement und M. 20,85 in Lozern auf M. 182,40 im Seine- und Oise-Departement und 288 im Seine-Departement (Paris und Umgegend) steigt. Die Zahlen in der dritten Rubrik zeigen schätzungsweise die täglichen Ausgaben eines einzelnen Mannes für Beköstigung und Wohnung. Die Schätzungen beruhen auf Berichten über die Beträge, die gewöhnlich von Arbeitern für Kost und Wohnung gezahlt werden. Die Berichte wurden von den conseils de prud'hommes und den Bürgermeistern in verschiedenen Theilen Frankreichs geliefert.

Departements oder Gruppen von Departements	Abgeschätzte jährl. Ausgabe für Nahrungsmittel, Feuerungsmaterial u. Miete von einer Familie	Abgeschätzte Tagesausgab. ein. Mannes für Beköstig. u. Wohnung	Abgeschätz. Tagesverbst. eines	
			ungele. Arbeit.	gelernt. Arbeit.
M.	M.	M.	M.	M.
1. Seine (Paris u. Umg.)	1488	2,42	4,—	6,—
2. Seine et Oise	1360	2,42	2,88	4,88
3. Gruppe	1160	2,—	2,66	3,58
4. Gruppe	1112	1,85	2,41	3,20
5. Gruppe	1120	1,85	2,20	3,12
6. Gruppe	1064	1,66	2,—	2,80
7. Gruppe	1080	1,25	1,75	2,50

Nimmt man gelernte und ungelernete Arbeiter zusammen und rechnet man Frankreich im Ganzen, so ergibt sich, daß von dem durchschnittlichen Tagesverdienste eines fortwährend beschäftigten

einzelnen Mannes 60 pZt. für Kost und Wohnung ausgegeben werden müssen.

Die Schwankungen in den Löhnen der Arbeiterklasse ersieht man aus einer Reihe statistischer Aufstellungen, einschließlich der folgenden einzelnen Erläuterungen.

Gewerbe	Löhne für eine Tagesarbeit				
	1840 bis 1845	1853 bis 1857	1860 bis 1865	1874	1891 bis 1892
	M.	M.	M.	M.	M.
Arbeiter außerh. Paris (alle Gewerbe zus.)	1,65	—	2,20	—	3,12
Arbeiterinnen außerh. Paris (alle Gewerbe zusammen)	0,84	—	1,04	—	1,70
Vergarbit. in Kohlen, Metall usw.	1,66	1,88	2,08	0,84	3,33
Maurer u. Steinseger außerhalb Paris	—	1,80	—	0,50	3,25
Maurer u. Steinseger in Paris	3,33	3,42	4,20	0,42	6,—

Man ersieht aus den einzelnen Aufstellungen, daß der Geldwerth der Löhne während der letzten 50 Jahre sich ungefähr verdoppelt hat. Hinsichtlich der Kaufkraft der Arbeiter ergibt sich, daß in demselben Zeitraum die Miete sich mehr als verdoppelt, während die Gesamtkosten für Nahrung und Wohnung einer Arbeiterfamilie sich nicht um mehr als 25 pZt. erhöht haben. In dieser Berechnung ist indessen angenommen, daß die Ansprüche an das Leben von Jahr zu Jahr dieselben geblieben sind. Es ist jedoch Thatsache, daß der Stand der Lebensgewohnheiten nicht auf demselben Punkte stehen blieb, sondern sich wesentlich hob. Wenn wir in dieser Weise zu verschiedenen Zeiten während des Zeitraumes, worüber die statistischen Aufstellungen gemacht wurden, die thatsächlichen Kosten für Beköstigung und Wohnung untersuchen (nach Maßgabe des Ueberschusses über den gewöhnlichen Lohn eines einzelnen Mannes, dem der Arbeitgeber nur Lohn und nicht Kost und Wohnung giebt), so werden wir finden, daß diese Kosten zwischen 1853 und 1892 sich ungefähr verdoppelt haben, eine Thatsache, welche zu dem Schlusse führt, daß der Verbrauch der Sachen, welche zu den ersten Bedürfnissen gehören, bei den Arbeitern wesentlich gestiegen ist.

Löhne und Arbeitszeit der kaufmännischen Angestellten in Connecticut (Amerika).

Das statistische Amt in Connecticut bringt in seinem dreizehnten Jahresbericht auch eine besondere Uebersicht über die Löhne und die Arbeitszeitdauer der Angestellten in kaufmännischen Geschäften. Es gingen für diese Aufstellung Mittheilungen aus 115 Geschäften ein. Diese hatten zusammen 2694 Angestellte, wovon 1544 männliche und 1150 weibliche Gehülfsen waren. Der Durchschnittswochenlohn der Männer und jungen Leute betrug \$ 11,66 (M. 49,25), der der Frauen und Mädchen \$ 6,66 (M. 27,90). Für die verschiedenen Branchen ergaben sich die in der nebenstehenden Tabelle verzeichneten Wochenlöhne und Wochenarbeitsstunden.

Art des kaufmännischen Betriebes	Anzahl der Gehülfsen		Durchschnittl. Wochenlohn		Durchschnittszahl der Arbeitsstb.
	Männl.	Weibl.	Männl. M.	Weibl. M.	
Kleider	215	15	50,—	31,25	63
Schnittwaaren	830	984	47,20	26,85	58
Möbel	162	36	54,58	31,25	62
Spezerei und Nahrungsm.	266	39	48,—	31,12	72
Bugarbeiten	—	62	—	34,04	61
Schuhe	71	14	52,80	39,40	61—63
Zusammen	1544	1150	49,02	27,75	

74	1891
	518
	1893
	M.

3,12

1,70

3,33

3,25

6,—

lungen,

er letzten

Sinicht-

daß in

als ver-

ahrung

icht um

ser Be-

die An-

ieselben

daß der

f bem-

esentlich

iedenen

der die

ie that-

ohnung

s über

annes,

oft und

ß diese

gefähr

zu dem

Sachen,

bei den

h).

schmitts

der

arbeits

63

58

62

72

61

—63

Die Mörder der streikenden Bergarbeiter vor Gericht.

Am 10. September 1897 wurden die streikenden Bergarbeiter in Amerika bei Lattimer von einer von den Kapitalisten gebundenen Bande unter Anführung des Sheriffs Martin überfallen, als sie sich im Zuge auf der Landstraße bewegten. Die Streikenden hatten nicht die geringste Absicht, Gewaltthätigkeiten zu verüben, was schon daraus hervorgeht, daß sie nicht den geringsten Widerstand leisteten. Es wurden bei dem mörderischen Ueberfall 19 Arbeiter getödtet und mehr als 40 verstümmelt. Die Mörder wurden angeklagt und standen im März vor dem Gericht in Wilkes-Barre. Der American Federationist bezeichnete die Gerichtsverhandlung als eine Possie. Die Richter waren durch Drohbrieffe seitens der Bergwerksbesitzer eingeschüchtern und deswegen ihr ganz besonders schroffes Verhalten und ihr freisprechendes Erkenntniß.

Der Verteidiger, frühere Generalstaatsanwalt Palmer, Herr Venahan und ebenso Sheriff Martin und seine Gehülfen haben die Miene beleidigten Stolzes und des Unwillens, wenn sie aufgerufen werden, sich gegen die Anschuldigung zu verteidigen, zwanzig und mehr Menschen — nur Arbeiter — getödtet zu haben, man bedenke — nur fremde Arbeiter.

Wir haben zu beachten, daß die Bergarbeiter in diesem Distrikte Pennsylvaniens aus Amerikanern, Engländern und Wallisern bestanden, die, mit der Sprache und Sitte ihrer Umgebung gut vertraut, verhältnismäßig anständige Löhne erhielten. Allein die Habgucht der Minenbesitzer veranlaßte sie, sich zu vereinigen, um die billigsten Arbeiter Europas nach Amerika zu „importiren“. Kontrakte wurden abgeschlossen, welche anscheinend den Arbeitern eine Besserung ihrer Verhältnisse brachten, in der That sie aber an die Gesellschaft fesselten wie einen Sklaven an seinen Herrn.

Nach und nach wurden die Amerikaner, Engländer und Walliser durch Polen, Ungarn oder Italiener ersetzt. Die Löhne wurden so gedrückt, bis sie die äußerste Grenze, wo der Mensch eben leben kann, erreichten. Ihren Bedarf hatten die Arbeiter aus Läden der Gesellschaft zu entnehmen, wo die Waaren ca. 20 bis 200 pZt. theurer waren, als sie anderswo verkauft wurden. Irgeind ein Bergarbeiter, welcher anderweitig Einkäufe machte, wurde zuerst gewarnt und im Wiederholungsfalle sofort entlassen.

Die Löhne wurden immer mehr beschnitten und die Waarenpreise erhöht. Die Zustände wurden schließlich unhaltbar. Nur Derjenige, welcher die Gegenden durchwanderte, in denen die Wohnhäuser der Bergarbeiter lagen, kann sich einen Begriff von der Armuth, dem Elend und der Unsauberkeit machen, welche dort herrschten.

Ist es denn ein Wunder, daß diese Arbeiter sich schließlich ermannen und erklärten, daß sie lieber in freier Luft Hungers sterben wollten, als zu arbeiten und ihr Leben und das Leben ihrer Frauen und Kinder für ein System aufzuopfern, welches die fluchwürdigste menschliche Verschlagenheit erdacht hat, als sie im August verlangten, daß der Preis des Schießpulvers, wofür sie M. 12,20 zu zahlen hatten und welches sonst für M. 5,25 zu kaufen war, ermäßigt werden sollte, und dazu eine

kleine Erhöhung des erbärmlichen Lohnes, wofür sie arbeiten, erbaten.

Die Bergwerksbesitzer betrachteten dieses bescheidene Verlangen als eine Vermessenheit, welche keiner Antwort werth war, sie sahen ihre Arbeiter als aufrührerische Sklaven an, welche das göttliche Recht ihrer Herren bestritten. Der Gedanke, daß diese Arbeiter Menschen waren und nach den amerikanischen Gesetzen alle Menschenrechte hatten, kam den Besitzern nicht.

Schließlich, als die Bergarbeiter ihr natürliches und gesetzliches Recht, auf öffentlicher Strafe zu marschiren, ausübten, stellte sich ihnen eine bewaffnete Bande entgegen und schoß sie nieder, wo sie standen, und als sie vor den mörderischen Kugeln flüchteten, wurden ihnen diese nachgeschandt und sie kalblütig niedergestreckt, als, wie ein Augenzeuge dieses Verbrechens es beschreibt, wenn es Hasen wären.

Vielleicht ist in der Geschichte kein ähnlicher Fall zu finden, wo Leute flohen, um ihr Leben zu retten und dann in solch verbrecherischer Weise umgebracht wurden.*)

Es ist nicht allgemein bekannt, daß der Polizeiherr Evans Jonas den Arbeitern den Rath gab, einen anderen Weg nach Lattimer einzuschlagen, da sie dann vollkommen ihre gesetzlichen Rechte ausübten, und sollte sich irgend Jemand ihnen entgegenstellen, so würde er den Betreffenden verhaften. Die Arbeiter befolgten den Rath und waren der Meinung, daß sie nicht allein ihr Recht ausübten, sondern auch unter polizeilichem Schutze standen. Waffen führte Niemand mit sich.

Nach dem Schießen lagen die unglücklichen Verwundeten theilweise im Wundfieber und baten um einen Trunk Wasser, um ihren Durst zu löschen. Statt dessen wurden sie gestochen und verwünscht und mit den Kolben geschlagen.

Sheriff Martin konnte sich seine Gehülfen nicht selbst wählen; diese wurden ihm zugewiesen, so wie sie die Bergwerksbesitzer ausgewählt und bewaffnet hatten. Dazu erhielt er bestimmte Verhaltungsbefehle.

Der Staatsanwalt des Distriktes, D. A. Fell, hängt von den Bergwerksbesitzern ab und hält sich zu deren Verfügung. Er suchte den Fall zu verschleiern und erfindet Hindernisse, um die Schuldigprechung der Angeklagten zu hintertreiben. Der vorsitzende Richter, Stanley Woodward, ist mit den Landbesitzern der dortigen Gegend verschwägert. Diese erhalten eine Abgabe von jeder geförderten Tonne Kohlen. Wird der Bergbau

*) Der Verfasser irrt. Deutsche Bergarbeiter wurden ebenso wie österreichische auf der Flucht von der bewaffneten Macht niedergeschossen. In dieser Beziehung kennt das Kapital und seine Helfer in allen Ländern keine moralischen Anwandlungen. Was gilt das Leben des Arbeiters im Allgemeinen? Der Arbeiter aber, der sich erlaubt, gegen Bedrückung und Ausbeutung Widerstand zu leisten, hat nach dem Urtheil von Geldsackgnaden sein Leben verwirkt. Entweder streckt man ihn sofort nieder, oder giebt ihn dem Hungertode preis.

wegen irgend einer Ursache eingestellt, so verliert Richter Woodward einen Theil seines Einkommens. Er hat gesellschaftlichen Verkehr mit den Bergwerksbesitzern und ihre Interessen sind die seinigen. Geschworene wurden am liebsten genommen, wenn sie ein Vorurtheil gegen Fremde bekundeten. Unter Billigung des Richters stellte die Verteidigung ihre Fragen derartig, als wenn in Lattimer eine gegenseitige Schlägerei stattgefunden hätte, trotzdem es Thatsache ist, daß seitens der Bergarbeiter nicht der geringste Widerstand geleistet wurde.

Die Meisten der Angeschuldigten sehen der Verhandlung mit Gleichgültigkeit zu und halten sie für einen sehr großen Spaß und denken nicht daran, daß irgend ernste Folgen für sie daraus entstehen könnten.

Weber das Gericht noch die Verteidigung erheben sich zu der Höhe, welche die Wichtigkeit des Falles erfordert.

Der Richter und der Verteidiger, welche die Freunde und Mynießer der Bergwerksbesitzer sind, der Sheriff und seine Gehülfen, welche als deren

Diener angesehen werden — alle scheinen der Ansicht zu sein, daß diese Schüsse eine Warnung für das arbeitende Volk sind, daß es kein Recht besitzt, welches die Bergwerksbesitzer zu achten haben, daß das Leben eines Arbeiters wenig Bedeutung hat, noch obendrein eines „fremden“ Arbeiters, und dasselbe nach Laune der Söldlinge genommen werden mag.

Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß mit dem menschlichen Leben gespielt und dasselbe ohne Wiederbergeltung genommen werden kann. Die Bergwerksgesellschaften, der Sheriff und seine Gehülfen mögen der gerechten Strafe für ihre Verbrechen auf eine Weise entriunen, jedoch wird die vergewaltigte Menschenwürde und das eigene Gewissen sie bis zu ihrer letzten Stunde verfolgen, und obgleich sie für den Augenblick Sieger sind, so ist es so klar und so wahr wie der helle Tag, daß diese Abschachtungen zuletzt ein Ende haben werden, daß Gerechtigkeit herrschen wird und die Menschen in den vollen Besitz ihrer Rechte gelangen werden.

Das Baumwollengeschäft in Indien.

Welche Bedeutung die Produktion in Indien für die englische und auch für die Industrie anderer auf dem Weltmarkte konkurrierenden Länder hat, geht aus dem Bericht des indischen Amtes der Handelskammer über die Baumwollwaarenfabrikation Indiens hervor. Diesem Berichte resp. dem daraus gegebenen Auszuge entnehmen wir Folgendes:

Es standen 1897 in Indien 154 Baumwollfabriken in Betrieb, die 37 303 Webstühle und 3 975 719 Spindeln hatten. Es wurden in diesen Fabriken durchschnittlich 148 997 Personen beschäftigt, wovon 92 180 Männer, 28 028 Frauen, 17 782 jugendliche Arbeiter und 10 107 Kinder waren. Von 900 Personen war das Geschlecht und Alter nicht angegeben. Das in den Fabriken angelegte Kapital beträgt, soweit hierüber Berichte eingingen, ungefähr M. 148 117 000, jedoch gingen über das Kapital von acht Fabriken, welche von Privateigenthümern betrieben werden, keine Berichte ein. Wahrscheinlich beträgt das Gesamtkapital, welches in diesem Geschäfte angelegt ist, mehr als M. 154 700 000.

Von diesen 154 Fabriken sind 105 in der Residenschaft von Bombay, 67 davon sind auf der Insel und in der Stadt Bombay. Es sind 9 Fabriken in Bengalen, alle in der Nachbarschaft von Kalkutta, 11 in Madras, wovon 4 in der Stadt Madras, 6 befinden sich in den nordwestlichen Provinzen, davon sind 4 in Kaugor, 4 in Punjab, davon sind 3 in Delhi, 1 in Indore, 7 in den Zentralprovinzen, 1 in Ajmere-Merwara, 3 in Syderabad (Nizams Gebiet), 1 in Berer, 2 in Mysore, 3 in der französischen Niederlassung Pondicherry und 1 in Travankore. Die Residenschaft in Bombay besitzt 68 pZt. der Gesamtsumme der Fabriken in Indien, 70 pZt. der Spindeln und 77 pZt. der Webstühle. 13 Fabriken liegen in unabhängigen Staaten und auf französisch-indischem Gebiete.

Den Verbrauch der Baumwolle in den indischen Fabriken schätzt man jährlich auf 1 409 000 Ballen, wovon jeder ein Gewicht von 400 englische Pfund hat.

Die Industrie datirt von 1851, wo die erste Fabrik eingerichtet wurde. Die folgenden Zahlen zeigen den Fortschritt in der Errichtung und Ausbehnung der Fabriken während der letzten zehn Jahre:

	Fabriken	Webstühle	Spindeln	Beschäftigte Personen
1887—1888	97	18840	2375739	80515
1888—1889	108	22156	2670022	92126
1889—1890	114	22078	2934637	99224
1890—1891	125	23845	3197740	111998
1891—1892	127	24670	3268524	117922
1892—1893	130	26317	3378303	120898
1893—1894	137	29392	3539681	130570
1894—1895	143	34161	3711669	139578
1895—1896	147	37278	3844307	146244
1896—1897	154	37303	3975719	148997

Gleichzeitig mit der Einführung eines Eingangszolles auf Baumwollgarn und Webereien im Dezember 1894 wurde ein Accise-Zoll auf Garne über 20 Draht, gesponnen in indischen Fabriken, gelegt. Diese Bestimmung wurde im Januar 1896 dahin abgeändert, daß Garn für zollfrei erklärt und der Accise-Zoll auf gewebte Fabrikate gelegt wurde, worauf seit der Zeit ein Zollsaß von 3½ pZt. vom Werthe ruht.

Die Gesamtterzeugung von Garn für 1896—1897 betrug 421 539 909 englische Pfund im Vergleich mit 435 123 731 Pfund in 1895—1896. Dennoch ist ein Rückgang von 3 pZt. für 1896—1897 vorhanden.

Bombay, die Zentralprovinzen und Ajmere haben einen Rückgang in der Erzeugung, in an-

deren Provinzen mehrte sich dieselbe. Den Rückgang schreibt man der Pest zu. In Bombay hatte die Erzeugung einen Rückgang von 88 800 000 Pfund im ersten Vierteljahre, auf 42 200 000 Pfund im letzten, in welchem viele Fabriken in der Stadt Bombay geschlossen wurden, während andere ihre Arbeitszeit wegen Flüchtens der Arbeiter aus der Stadt abkürzen mußten. Auch die Hungersnoth hatte Einfluß auf den Absatz von Garn in Indien.

Eine weitere bemerkenswerthe Thatsache ist, daß die Erzeugung von Garn über 20 Draht 55 Millionen Pfund in 1896—1897 betrug; dieses war 13 pZt. der Gesammtterzeugung im Vergleich mit 10 pZt. im Jahre 1895—1896. In Bengalen, den nordwestlichen Provinzen und in Punjab wird in den Fabriken fast kein Garn über 20 Draht gesponnen, jedoch in Bombay beträgt das über 20 Draht gesponnene Garn 15 pZt., in den Zentralprovinzen ist der Prozentsatz im Ganzen genommen 16 und in Verer fast 19 pZt.

Die Gesammtterzeugung von in indischen Fabriken gewebten Waaren erreichte in 1896—1897 82 321 511 Pfund.*) Für das vorhergehende Jahr fehlen die Zahlen.

*) Es finden sich in Indien eine große Anzahl von Webstühlen mit Handbetrieb, welche in diesen Zahlen nicht einbegriffen sind.

Fabrikwebereien finden sich in Bombay in größerem Maßstabe als Spinnereien, die Fabriken der Provinz erzeugen über 81 pZt. der gesammten Waaren, welche in indischen Fabriken gewebt werden. Madras und die Zentralprovinzen erzeugen je ungefähr 6 pZt. vom Ganzen. In den bengalischen Fabriken sind thatsächlich noch keine Webereien eingerichtet.

Die Wirkungen der Pest und Hungersnoth auf die Weberei in den Fabriken von Bombay machten sich auch bemerkbar, obgleich der Rückgang in der Erzeugung nicht so groß als in den Spinnereien war. Die Erzeugung im ersten Viertel des Jahres 1896—1897 war 18 200 000 Pfund und im letzten 12 600 000 Pfund.

Gewebt wurde hauptsächlich graue (ungebleichte) Waare. Diese beträgt über 90 pZt. der Gesammtterzeugung der Fabriken in Bombay, und ist dies auch der Prozentsatz von ganz Indien im Allgemeinen. Nur in den Zentralprovinzen besteht ein größerer Theil der Weberarbeiten aus feineren Waaren, das heißt aus anderen als grauen Stoffen. Es sind dies ungefähr 21 pZt. der Gesammtterzeugung.

Nachtrag zum Adressenverzeichnis der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle und Vertrauensleute der Gewerkschaften.

Bergedorf. H. Micaelsen, Weidenbaumsweg 1, 2. Et.
 Bernburg. W. Franz, Bornstr. 11, 2. Et.
 Bremerhaven. H. Ballaske, Am Hafen 47.
 Grimmitzschau. Hermann Beckold, Leitelschinn,
 Lutherstr. 2 x.
 Schwege. W. Hugo, Klosterstr. 8.
 Fürth (Bayern). Siegmund Wammes, Moststr. 5,
 part.
 Glückstadt. Carl Schulze, Gr. Schwiebbogen 12.
 Halberstadt. A. Vertan, Tränkehor 9.
 Heidenheim. Joseph Birk, Buchdrucker, Bergstraße.
 Hörde i. W. Jacob Ritter, Dortmundstr. 28.
 Liegnitz. Max Mohring, Handschuhmacher, Pfaffen-
 straße 16.
 Lübeck. H. Mützel, Arnimstr. 3, 1. Et.
 Mannheim. Chr. Schneider, P. 3, 3.
 Remmigen. C. Seiband, Krautstr. 303.
 Rühlheim a. M. Ludwig Ott, Sadgasse 3.
 Rühlheim a. Rh. Joseph Müller, Dammstr. 5.
 Rühlheim a. d. N. Wilh. Laib, Heisenerstr. 47, pt.

Neu-Isenburg. Jul. Freitag, Tischler, Bahnhof-
 straße 58.
 Neumünster. M. Kirste, Anicharstr. 4, 2. Et.
 Pfungstadt. Georg Raab, Eberstedterstr. 16.
 Pirmasens. Fritz Lang, Enggasse 7.
 Potsdam. H. Stahlberg, Rauenerkommunikation 11.
 Ravensburg. Lorenz Ehrler, Restaurant „Zur
 Babaria“, Herrenstr. 32.
 Roslan (Anh.). E. Mazatka, Steinstr. 8.
 Saalfeld a. S. Gust. Wittiber, Former.
 Spandau. Rieger, Bureauvorsteher, Bismarck-
 straße 11, pt.
 Stargard i. P. P. Roschmann, Schuhstr. 59.
 Steglitz. Aug. Friedrich, Forststr. 40.
 Straßburg i. E. Aug. Büchele, Tränkgasse 10.
 Uelzen. Gust. Beez, Oldenstadterstr. 7.
 Billingen (Weden). Albert Rumer, Uhrmacher,
 Eisengasse 432.
 Wiesbaden. Karl Maurer, Frankenstraße.

Situationsbericht.

In Breslau haben alle Schiffszimmerer die Arbeit niedergelegt, weil dieselben auf ihr Anliegen an die Meister zwecks Regelung der Arbeitszeit und Lohn keine Antwort zu Theil wurde. Vor Bezug wird gewarnt.

Der Streik der Schiffszimmerer in Rathenow ist mit 14 Tagen abgeschlossen. Die Forderung war 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde mehr, 2 $\frac{1}{2}$ sind nur erlangt.

Für die streifenden Maschinenbauer Englands gingen in der Zeit vom 4. bis 31. März bei der Generalkommission ein.

Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter	M.	24,70	Kellinghusen durch C. Kempcke	M.	8,20
Schneider, Zahlstelle Solingen	"	26,85	Stoffateure, Zahlstelle Hamburg	"	29,50
Holzarbeit, Hilfsarbeit, Zahlst. Hamburg (5. Rate)	"	54,55	Buchbinder, Eßlingen	"	8,50
Tabakarbit, Zahlst. Danzig	"	6,05	Hamburg durch d. Exp. d. „Hamb. Echo“	"	44,80
Glaser, „ Höchst a. M.	"	2,20	St.	"	50,—
Buchbinder, „ Bremen	"	4,70	Textilarbeiter, Zahlstelle Baldkirch	"	4,40
Schmiede, „ Stuttgart (10. Rate)	"	9,65	Buchbinder, „ Breslau	"	11,35
Schneider, „ Flensburg	"	39,80	Schneider, „ Wolfenbüttel	"	1,60
Schneider, „ Altona	"	9,65	Buchbinder, „ Hamburg	"	14,53
Hafenarbeit, „ Stuttgart (4. Rate)	"	13,—	Handels-Hilfsarbeiter, Zahlstelle Berlin (2. Rate)	"	25,15
Maschinisten	"	5,05	Schiffszimmerer, Lokalverband Hamburg (10. Rate)	"	80,70
Schiffszimm., Lokalverb. Beddel (7. Rate)	"	75,55			<u>M. 654,95</u>
Tabakarbeiter der Gustav Schmidt'schen Fabrik, Pölzig	"	2,30	Bereits quittirt	M.	118465,65
Hafenarbeiter, Zahlstelle Hamburg, Sekt. Speicherarbeiter	"	17,80	Hierzu	"	654,95
Cannstatt, Gewerkschaftskartell	"	84,37	Summa	M.	119120,60

Da wir jetzt mit der Fertigstellung der Abrechnung über die für die streifenden Maschinenbauer Englands an uns eingesandten Beträge beginnen wollen, ersuchen wir, alle weiteren Sendungen für diesen Zweck einzustellen. Die an den einzelnen Orten noch nachträglich eingehenden Beträge können den Fonds der eigenen Gewerkschaft oder, soweit die Sammlungen von den Kartellen veranstaltet wurden, den lokalen Fonds überwiesen werden.

Die Generalkommission.

C. Legien.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 1. bis 31. März 1898 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge (4. Quartal 1897) Verband Deutscher Buchdrucker	M.	550,—
" (4. Quartal 1897) Verband der Bergolder	"	30,09
" (4. Quartal 1897) Verband der Zimmerer	"	478,14
" (1. Quartal 1898) Zentralverein der Bildhauer	"	98,80
" (3. Quartal 1897) Verband der Brauer	"	221,70
" (3. Quartal 1897) Verband der Schneider	"	169,15
" (1. bis 4. Quartal 1894) Verband der Hutmacher	"	483,40
" (1. bis 4. Quartal 1895) " " "	"	478,80
" (3. und 4. Quartal 1896) " " "	"	269,20
" (4. Quartal 1897) Verband der Buchbinder	"	161,80
" (Rest für 1896)	"	165,25
" (4. Quartal 1897) Verband der Stoffateure	"	25,22
" (4. Quartal 1897) " " Former	"	48,—
" (4. Quartal 1897) " " Porzellanarbeiter	"	127,—
" (4. Quartal 1897) " " "	"	261,30

Ab. Rüste, Hamburg-Gimsbüttel, Meißnerstr. 5, Haus 1, III.